

PRESSEMITTEILUNG

## **Mehr Identifizierungsmethoden, effiziente Kostenstruktur** Neues Telekommunikationsgesetz: So profitieren Anbieter

Berlin, 01. Dezember 2021

*Wenn heute das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz in Kraft tritt, ändert sich nicht nur die Rechtslage für Verbraucher\*. Auch Telekommunikationsdienstleister erhalten dann neue Möglichkeiten, durch mehr Identifizierungsmethoden ihre Services preislich und im Nutzererlebnis attraktiver zu gestalten. Neben Videoidentifikation bietet der Berliner Innovationstreiber WebID weitere Wege der KI-gestützten, automatisierten Identifikation, die alle neuen Anforderungen erfüllen.*

Mit der in Kraft tretenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes modernisiert der Gesetzgeber auch die Mechanismen bei der Identitätsverifizierung durch Telekommunikationsdienstleister. Damit erhalten diese kraft Gesetzes mehr Möglichkeiten, Prepaid-Nutzer zu identifizieren. Bislang war hier das von WebID entwickelte Video Ident das Verfahren der Wahl. Diese Videoidentifizierung bleibt weiterhin möglich und bietet nach wie vor höchsten Sicherheitsstandard; allerdings öffnen die Paragraphen 171 und 172 nun weitere Möglichkeiten für automatisierte Verfahren.

### **Fortschritt durch KI-getriebene Verfahren**

In Frage kommen ab jetzt KI-getriebene Methoden, mit einer Biometrie- und/oder Hologrammprüfung. Diese ermöglichen eine neue Kostenstruktur des Identifizierungsvorgangs aus dem Portfolio des Anbieters WebID, von der Telekommunikationsanbieter profitieren können. Denn eine Kombination von Video Ident und automatisierten Verfahren führt zu sicheren Kundenonboardings bei gleichzeitig geringeren Kosten und einer höheren Nutzungsquote.

Frank S. Jorga, Co-CEO und Gründer von WebID: „Mit der Anhebung auf EU-Rechtsniveau erhalten Telekommunikationsanbieter hierzulande endlich zusätzliche Möglichkeiten für moderne automatisierte Kundenidentifizierungen. So werden sie davon profitieren, ihren Kunden neue attraktive Prozesse anbieten zu können. Zudem ermöglichen die einsetzbaren automatisierten WebID-Produkte eine neue Kostenkalkulation. Mit dem neuen Gesetz wird die Branche sich technologisch modernisieren, Kostenpotenziale heben und den Komfort ihrer Kunden steigern.“

## WebID Solutions GmbH

WebID ist der Pionier der Geldwäschegesetz-konformen Online-Identifikation. Mit seiner Erfindung der Videoidentifikation eröffnete das 2012 gegründete Unternehmen ein neuartiges Marktsegment. Bis heute setzt WebID Maßstäbe für innovative Identifikationsverfahren, so zuletzt 2020 mit der Erfindung einer vollautomatisierten Geldwäschegesetz-konformen Identifikation mit Online-Banking.

Mit 18 Millionen Transaktionen gehört WebID zu einem der größten Anbieter für Identifikationsdienstleistungen europaweit. Sitz des Unternehmens ist Berlin, Hauptstandorte sind Hamburg, Solingen und Kiel. Weitere WebID-Standorte finden sich weltweit. Das umfangreiche Produktportfolio umfasst vielfältige Lösungen für rechtskonforme Online-Vertragsabschlüsse und digitale Know-Your-Customer-Prozesse: von der vollautomatisierten Abwicklung unter Einsatz von künstlicher Intelligenz bis zur Videoidentifikation. Im Identity-Management sind WebID Stand August 2021 mehr als 8 Mio. digitale Identitäten anvertraut. Als digitales Ökosystem für Unternehmen, Serviceprovider, Institutionen und Verbraucher stellt WebID die Global Trust Technology Platform GTTP zur weltweiten Anwendung für Online-Identifikation, -Betrugsprävention und -Vertragsabschlüsse zur Verfügung.

WebID zählt zu seinen Kunden unter anderem Air Plus, Allianz, AMAG, Barclaycard, BAWAG-Group, BNP Paribas, Check24, DKB, Entrust, ImmoScout24, ING, MMOGA, Santander, Sparda-Banken, Swisscom, Targobank, Trade Republic, Vodafone und viele weitere.

Weitere Informationen unter [www.webid-solutions.de](http://www.webid-solutions.de).

## Ihr Kontakt

Melanie Rinollo | Public Relations  
[melanie.rinollo@webid-solutions.de](mailto:melanie.rinollo@webid-solutions.de)  
Mobil: +49 151 42221651

\*Hinweis zu geschlechtsgerechter Sprache

WebID steht als Unternehmen für Offenheit und Toleranz. Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die Verwendung geschlechtergerechter Sprachformen. Selbstverständlich gelten sämtliche Personenbezeichnungen für m/w/d.